

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-
Küstrow
GV/K-K/011/2014-19

Sitzungstermin: Dienstag, den 06.12.2016
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:30 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindehaus Küstrow (kl. Saal)

Anwesend sind:

Bürgermeister

Reinecke, Harald

1. stellv. Bürgermeister(in)

Engelmann, Hans- Jürgen

2. stellv. Bürgermeister(in)

Bandlow, Claudia

Gemeindevertreter(in)

Bandlow, Susanne

Hübner, Manfred

Koch, Karsten

Gonsiorek, Dirk Dr.

Krüger, Cindy

Preß, Rüdiger

Gäste

Gäste

8 Einwohner der Gemeinde

Presse

Ostseezeitung

Herr Lübke

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptaus-

- schusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
 5. Einwohnerfragestunde
 6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (13.09.2016)
 7. Gemeindespielplätze
 8. Termine 2017
 9. Beschluss über die Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband BÜ-AL/K-K/054/2016
 10. Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow zur Vereinbarung mit der Evangelischen Kirchengemeinde Bodtstedt-Flemendorf-Kenz zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen am Kirchendach der Kirche St. Marien in Kenz LGM/K-K/052/2016
 11. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragshaushaltsatzung 2016 der Gemeinde Kenz-Küstrow K-H/K-K/060/2016

Nicht öffentlicher Teil

12. Vergabeangelegenheiten
Auftragsvergabe für die Betreibung der gemeindeeigenen Kläranlagen in Zipke, Küstrow/Dabitz, Rubitz und Kenz BA-DT/K-K/058/2016
- 12.1.
13. Stellungnahme der Gemeinde Kenz-Küstrow zum Bauantrag für das Vorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Erdwärmepumpe BA-StS/K-K/059/2016

Öffentlicher Teil

14. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
15. Gemeinsames Abendessen zum Jahresabschluss
16. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte die Gemeindevertreter und Gäste.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Er stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen ist. Es sind alle Gemeindevertreter anwesend damit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtete zu folgenden Punkten:

- am 25. 10.2016 fand die letzte Koordinierungsausschusssitzung statt. Entsprechend der Tagesordnung wurden folgende Themen behandelt:
 - Breitbandausbau unter Zuständigkeit des Landkreises.
 - Änderung des Gesellschaftervertrages der Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“
 - Hinweis des Landrates zum Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung für alle Gemeinde des Amtes Barth. Hierzu machte Herr Weidenmüller noch weitere Ergänzungen.
- Im Hauptausschuss am 18.10.2016 wurden die Gewerke „Elektro und abwassertechnische Erschließung“ zum Vorhaben Hafen Dabitz vergeben. Gem. der Hauptsatzung ist für die Vergabe der Hauptausschuss zuständig deshalb können die TOP 11.2 und 11.3 von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden. Im Rahmen der Einwohnerfragestunde werden Frau Rochnia und Herr Müller vom Planungsbüro „Architektur und Gestaltung“ Die Gestaltung des neuen Hafengebäudes zum Hafen Dabitz vorstellen.
- Der Baufortschritt ist sehr zufriedenstellend. Der Zeitplan und Kostenplan wurde bisher eingehalten und mit der Firma ist ein gutes Zusammenarbeiten gegeben.
- Der Bauzustand des Bushäuschens in Zipe ist so schlecht, dass ein umsetzen nicht mehr ratsam ist. Hier muss über Ersatz nachgedacht werden.
- Herr Reinecke stellt kurz die Kostenschätzung für einen Gehweg in Zipke vor. Er macht deutlich, dass die Kosten den möglichen Rahmen sprengen. Mit dem Vorschlag des Ing. Büros muss man sich im Hauptausschuss befassen.
- Es liegt ein Antrag von Herrn Bollnow vor, bei der Zuwegung zu seinem Grundstück eine Straßenbeleuchtung zu errichten. Hierzu muss man die entstehenden Kosten betrachten (Aufwand und Nutzen).
- Es liegt ein Antrag der Firma Rheingas zur Aufstellung eines weiteren Gastanks im Ortsteil Dabitz vor. Es liegt ein Antrag zum Anschluss von zwei Grundstückseigentümern vor. Die Gemeindevertreter sind sich einig, dass der neue Tank bauseitig als Erdtank vorzusehen ist. Der genaue Standort sollte hinter der Bushaltestelle sein. Herr Weidenmüller schlägt vor der Firma Kartenmaterial, mit Flurstücksdarstellung zu übersenden, somit hat Rheingas die Möglichkeit den Standort aus ihrer Sicht zu definieren. Ihnen wird auch die gewünschte Bauausführung mitgeteilt.
- Herr Reinecke verliest ein Schreiben des Bergamtes zur Kiesgrube Bossow. Er wünscht, dass vom Amt mit dem Bergamt ein Termin vor Ort anberaumt wird um derzeitigen Kiesabbau einmal zu besprechen.
- Nach Auffassung des Bürgermeisters hat der Zweckverband „Maritimer Lückenschluss“ ist mit den Bau des Außenhafens bei Prerow sein Zweck hinfällig. Für die Gemeinde gibt es demzufolge keinen Zweck für eine Mitgliedschaft mehr. Herr Preß bittet doch die weitere Beratung im Verband erst einmal abzuwarten. Der Beschluss zum Ausstieg kann immer noch gefasst werden. Der Bürgermeister folgt dem Hinweis.
- Für die Organisation des Martinsumzuges und der Weihnachtsfeier bedankt sich Herr Reinecke bei allen fleißigen Helfern.

zu 4 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es werden folgende Änderungen zur Tagesordnung vom Bürgermeister eingebracht:

Neuer TOP11 Diskussion und Beschluss zum Nachtragshaushalt. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die ehemaligen TOP's 11.2 und 11.3 entfallen ersatzlos.

Die Tagesordnung wird mit den Änderungen festgesetzt.

zu 5 **Einwohnerfragestunde**

Von den Einwohnern werden folgende Anfragen gestellt:

- In Dabitz und Küstrow gibt es Ausfälle der Straßenbeleuchtung. Gleiches gilt für Zipke.
 - Herr Reinecke wird mit der Fa. Elektro Grith Kontaktaufnehmen. Der Auftrag für Zipke ist bereits ausgelöst.
- Wann erfolgt die Schmutzwasserpumpenwartung in Dabitz?
 - Herr Reinecke informiert, dass der Wartungsvertrag abgeschlossen ist und somit wird die Wartung über die Fa. abgearbeitet.
- Es wird hinterfragt, ob in der Gemeinde Lagerhallen angemietet werden können.
 - Die Gemeinde ist selbst nicht Eigentümer der Hallen die sich auf dem Gemeindegebiet befinden. Hier könnte man mit der Landwirtschaftsgesellschaft Frauendorf Kontakt aufnehmen.
- Frau Ropchnia und Herr Müller vom Büro „Architektur und Gestaltung stellen das Projekt den Anwesenden vor. Im Rahmen der Diskussion wird noch einmal auf den schlechten Baugrund am angedachten Standort hingewiesen. Auch die Ausrichtung muss noch einmal überdacht werden. Die gegebenen Hinweise werden am Donnerstag nach der Bauberatung vor Ort auch mit Herrn Dolata besprochen. Gleiches gilt für den zu überarbeitenden Bauantrag.

zu 6 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (13.09.2016)**

Zur Sitzungsniederschrift vom 13.09..2016 werden folgende Änderungen und Ergänzungen gewünscht:

Herr Press bittet um Korrektur zur Anwesenheit. Er wurde von Frau Bandlow entschuldigt. Frau Bandlow bestätigt das. Das Protokoll wird entsprechend geändert.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 13.09.2016 wird mit der Änderung zur Anwesenheit von Herrn Press gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 Gemeindespielplätze

Über die Planung von Spielplatzvorhaben wird mit folgenden Hinweisen diskutiert:

Herr Engelmann erläutert die derzeitige Platzsituation. Um sich einen klaren Überblick zu verschaffen schlägt Herr Weidenmüller vor, Kartenmaterial mit Darstellung der Flurstücke, das dazugehörige Luftbild und die Eigentumsverhältnisse den Gemeindevertretern zu übersenden. Somit haben alle die gleiche Grundlage und können zur nächsten Sitzung ihre Vorstellungen einzeichnen. Hierzu soll ein Tagesordnungspunkt auf der nächsten Hauptausschusssitzung vorgesehen werden.

zu 8 Termine 2017

Die Termine der Veranstaltungen und Vorhaben 2017 wird beraten und wie folgt festgesetzt:

- 11.02. Jahreshauptversammlung Heimatverein DGH Kenz
- 11.03. Frauentagsfeier DGH Küstrow
- 12.03. Frühlingsbasteln DGH Küstrow
- 25.03. bzw. 08.04. Müllsammelaktion
- 15.04. Osterfeuer Wiese Rubitz
- 25.05. Hafenfest Dabitz
- 16.06. Fahrradtonnenabschlagen beim DGH Kenz
- 17.06. Kinderfest beim DGH Kenz
- 26.08. Brunnenfest
- 14.10. Plattdeutschnachmittag DGH Küstrow
- 15.10. Herbstbasteln DGH Küstrow
- 11.11. Martinsumzug Kirche und ehem. Feuerwehr Kenz
- 02.12. Gemeindegewinnachtsfeier DGH Küstrow
- 23.12. Wintersonnenwendfeuer Wiese Rubitz

zu 9 Beschluss über die Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband Vorlage: BÜ-AL/K-K/054/2016

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Kenz-Küstrow ist Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG. Die Interessen der Gemeinde wurden bisher vom Amtsleiter des Bürgeramtes, Herrn OAR Bernd Weidenmüller, der hier die Bürgermeister des Amtes vertritt, wahrgenommen. Auf Grund der Pensionierung von Herrn Weidenmüller wird es notwendig die Vertretung neu zu regeln. Von der Verwaltung wird Herr Maik Engelhardt mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe vorgeschlagen. Die Vollmacht gilt nur, wenn der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter zur Teilnahme an der Verbandsversammlung verhindert sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow bevollmächtigt Herrn Maik Engelhardt, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes für die verbleibende Zeit in der 6. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist. Bei Verhinderung kann die Vertretung auf Amtsleiterebene weitergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 10 **Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow zur Vereinbarung mit der Evangelischen Kirchengemeinde Bodstedt-Flemendorf-Kenz zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen am Kirchendach der Kirche St. Marien in Kenz**
Vorlage: LGM/K-K/052/2016

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Evangelische Kirchengemeinde Bodstedt-Flemendorf-Kenz plant die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen am Kirchendach der ehemaligen Wallfahrtskirche St. Marien Kenz.

Die Durchführung der Maßnahmen soll unter der Inanspruchnahme von Fördermitteln im Rahmen des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz Ost D/2015 erfolgen.

Die zuständige Förderbehörde (Landesförderinstitut M-V) macht von der Realisierung des Vorhabens bzw. von der Auszahlung der Zuwendungssumme auch den Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Kenz-Küstrow und der Kirchengemeinde abhängig.

Die Vereinbarung entspricht formell der durch das LFI vorgelegten Mustervereinbarung. Kosten entstehen der Gemeinde Kenz-Küstrow nicht.

Im Interesse einer kurzfristigen Durchführung der Maßnahme sollte die Vereinbarung abgeschlossen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt den Abschluss der als Anlage angefügten Vereinbarung mit der Evangelischen Kirchengemeinde Bodstedt-Flemendorf-Kenz im Rahmen der Durchführung des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz Ost D/2015 zur Sanierung „Kirchendach“ der ehemaligen Wallfahrtskirche St. Marien Kenz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 **Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Gemeinde Kenz-Küstrow** **Vorlage: K-H/K-K/060/2016**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Notwendigkeit zur Erstellung des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2016 der Gemeinde Kenz-Küstrow ergibt sich aus dem Bauvorhaben „Umbau Hafen Dabitz zum Wasserwanderrastplatz“. Mit dem Bauvorhaben konnte früher begonnen werden, als in der Haushaltsplanung angenommen, sodass die bisher veranschlagten Mittel in Höhe von 250.000 EUR für das Haushaltsjahr 2016 nicht ausreichend sind. Der Haushaltsansatz wurde auf 500.000 EUR erhöht.

Die Festsetzung der Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2017 reduziert sich dadurch auf 1.646.400 EUR.

Darstellung der Maßnahme in der mittelfristigen Finanzplanung:

	Gesamt	2016	2017	2018	2019
Maßnahme "Erweiterung Sportsboothafen" VE					
Baukosten	- 2.146.400,00 €	- 500.000,00 €	- 1.646.400,00 €		
Fördermittel	1.939.750,00 €	100.000,00 €	1.839.750,00 €		
Zugang Zwischenfinanzierung		150.000,00 €	1.646.400,00 €		
Abgang Zwischenfinanzierung		- €	- 1.796.400,00 €		
Saldo Zwischenfinanzierung	-	150.000,00	- 150.000,00	-	-
Zinsen Zwischenfinanzierung	19.464,00 €	1.500,00 €	17.964,00 €	- €	- €
Eigenanteil	- 206.650,00 €	- 400.000,00 €	193.350,00 €		

Beschluss:

Die Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2016 mit Ihren Anlagen.

Die Satzung wird Anlage und Bestandteil dieser Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 15 Gemeinsames Abendessen zum Jahresabschluss

Herr Bürgermeister Reinecke informiert die Gemeindevertreter noch einmal darüber, dass Herr Weidenmüller zum Jahresende in den Ruhestand versetzt wird. Seine Nachfolge ist mit Frau Juliane Stroth bereits benannt. Frau Stroth ist den Gemeindevertretern von ihrer Arbeit im Sachgebiet Finanzen bekannt und die Gemeindevertreter würden es auch gut finden, wenn Frau Stroth auch den Sitzungsdienst von Herrn Weidenmüller für die Gemeinde Kenz übernehmen würde. Herr Weidenmüller sagt zu, dass er dies an Frau Stroth herantragen würde.

Herr Reinecke bedankt sich bei Herrn Weidenmüller für die lange Zeit der guten Zusammenarbeit und wünscht für den Ruhestand alles Gute.

Er lädt die Anwesenden zu einem kleinen Weihnachtsessen ein. Die Einladung wird gern angenommen.

zu 16 Schließung der Sitzung

Im Anschluss des gemeinsamen Abendessens schließt der Bürgermeister die Sitzung.

13.12.2016

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)